

## **Fachübungsleiterausbildung für Sportklettern an künstlichen Anlagen der IG Klettern München & Südbayern e.V.**

### **Ausbildungsrichtlinien (Stand: Oktober 2020)**

#### Auszubildende:

Die Auszubildenden sollen spätestens zum Zeitpunkt der Prüfung das 16. Lebensjahr vollendet haben und eine entsprechende sittliche sowie soziale Reife und ein hohes Maß an sicherheitsrelevantem Beurteilungsvermögen besitzen. Erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten die Auszubildenden die Fachübungsleiterlizenz und dürfen selbstständig Gruppen anleiten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung eine Qualifikation, die sie berechtigt FachübungsleiterInnen bei Kursen zu assistieren. Generell sollen alle Auszubildenden ausreichende Klettererfahrung und -fähigkeiten im Vorstieg besitzen, um das Kursgeschehen souverän gestalten zu können. Ein aktueller (nicht älter als 2 Jahre) und vollwertiger Erste-Hilfe-Schein ist Mindestvoraussetzung, höhere Qualifikationen werden anerkannt. Zudem hat bis spätestens zur Prüfung eine aktuelle Bescheinigung über die Einsichtnahme des JIZ (Jugendinformationszentrum) in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzuliegen. Ein Interesse an der Arbeit mit Menschen jeglicher Altersstufe und mit den unterschiedlichsten Befähigungen bzw. auch körperlichen wie geistigen Einschränkungen wird vorausgesetzt.

#### Ausbilder/Referenten:

Die Ausbildung wird von der Ausbildungsleitung thematisch und inhaltlich konzipiert und von dem Ausbildungsteam der IG Klettern M&S geleitet und begleitet. Dieses Team hat eine überschaubare Größe (mind. 3 Personen) und nimmt letztlich die Prüfungen ab. Während der Einheiten der Ausbildung ist neben dem jeweiligen Referenten regelmäßig auch ein Mitglied des Ausbildungsteams anwesend. Das Ausbildungsteam gewährleistet die Kontinuität der Ausbildung.

Die Ausbildung soll die Grundlagen für die gesamte Bandbreite des Kursgeschehens an künstlichen Kletteranlagen vermitteln, damit der Ausgebildete nach erfolgreich absolvierter Prüfung im gesamten Kursprogramm eigenverantwortlich eingesetzt werden kann.

Die jeweiligen Übungseinheiten/Lehrinhalte werden von Personen vermittelt, die im jeweiligen Thema eine besondere Kompetenz erworben haben.

Grundlage der Ausbildung ist, soweit durchführbar, ein Referentensystem. Dieses soll die Auszubildenden mit der Vielfalt der Denkansätze, Vermittlungs- und Ausführungsweisen konfrontieren, die im Rahmen der etablierten Lehrmeinungen sowie des sachlich Sinnvollen möglich sind und sich somit zwangsläufig ergeben. Zudem ergibt sich daraus die Möglichkeit für bestimmte Themen jeweils besonders qualifizierte Ausbilder einzusetzen. Kurseinheiten können auch durch mehrere Referenten betreut werden. Dies bietet sich bei praktischen Einheiten mit besonderen sicherheitsrelevanten Anforderungen an.

Das Ziel ist selbständig denkende und situationsbezogen sicher handelnde Fachübungsleiter auszubilden, die auf der Basis eines reichen Wissens- und Könnensstandes fundierte und kompetente Entscheidungen treffen können. Eine stetige Reflexion eigener wie fremder Äußerungen und Handlungen und die

Fähigkeit zum Wissens- und Erkenntnistransfer aus anderen Fachbereichen bildet die Basis für eine dem Klettersport dienliche Fortentwicklung.

Die genannten Fähigkeiten ermöglichen es zudem dem Fachübungsleiter bei Fragestellungen außerhalb der gängigen Repertoires, z.B. im Sozialbereich, angepasste und sichere Lösungskonzepte zu entwickeln.

### Prüfung:

Die Prüfung wird vom Ausbildungsteam abgehalten. Die Prüfung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die theoretische Prüfung wird immer von mindestens zwei Mitgliedern des Ausbildungsteams korrigiert. Die praktische Prüfung wird ebenfalls von mindestens zwei Mitgliedern des Ausbildungsteams beaufsichtigt und bewertet. Für die Theorie gibt es eine umfangreiche, alle Themen im geschulten Verhältnis betreffende Prüfung, die in 3 h zu beantworten sind. Die Bewertung erfolgt mit einem Punktesystem.

Zum Bestehen müssen 70% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden. Zu besonders wichtigen Themenkomplexen können sogenannte KO-Fragen gestellt werden, die sich durch eine besondere Punktegewichtung auszeichnen.

Generell soll die jeweils zu einem Themenkomplex erreichbare Punktezahl auch deren Gewichtung innerhalb der Ausbildung widerspiegeln.

Folgende Verteilung ist anzustreben:

Sicherheit 45%, Material 10%, Technik/Training 20%, Pädagogik 20%, Recht 5%

Die praktische Prüfung besteht in Lehrproben, in denen Teile aus dem realen Kursgeschehen abgehalten werden. Dauer jeweils ca. 20 min.

Die Prüfungsthemen werden im Losverfahren vergeben. Jeder Aspirant hat vor der Prüfung 0,5 h Zeit, um dieses vorzubereiten.

Jeder Prüfling hat zu insgesamt mindestens zwei Themen eine Lehrprobe abzuhalten, davon stammt eines aus den sog. Wahlpflichtthemen und eines aus den sog. Auswahlthemen. Wahlpflichtthemen zeichnen sich durch ihre zentrale sicherheitsrelevante und unfallsensitive Bedeutung aus. Auswahlthemen berühren weitere für das Kurs- sowie Gruppengeschehen relevante Bereiche. Falls es einer besonderen Begutachtung der Aspiranten in gewissen Themenbereichen bedarf, können Auswahlthemen auch von den Prüfern zugeteilt werden.

Die Prüfung (jeweils 20 min.) läuft in 2 Gruppen, z.B. als 6er Teams (1 Prüfling, 4 TN, 1 Prüfling Vorbereitungszeit). Nach den Wahlpflichtthemen wechseln die Prüfer zur jeweils anderen Gruppe.

Es werden keine Noten ausgegeben, es gibt nur bestanden oder nicht bestanden.

In Sonderfällen können jedoch dem Prüfling noch Auflagen gemacht werden, die letztlich zum Erhalt der Qualifikation führen oder zu Beschränkungen im Kursrepertoire. Die Prüfungsleistungen und die Beurteilung werden in einem persönlichen Gespräch zwischen Ausbildungsteam und Prüfling im Anschluss an die Prüfung erörtert.

Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb eines Jahres nach der Prüfung absolviert werden. Werden diese in diesem Zeitraum nicht bestanden, ist vor einer weiteren Zulassung zur Prüfung nochmalig ein vollständiger Ausbildungszyklus zu absolvieren. Die Ausbildungsleitung hat die Möglichkeit dem Wiederholungstätter je nach Sachverhalt dann Teile der Ausbildung zu erlassen.

## Fortbildungspflicht

Jeder Fachübungsleiter ist verpflichtet, sich ständig über den Stand der aktuellen Lehrmeinung in den einschlägigen Medien zu informieren. Dies ersetzt jedoch nicht die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen.

Die für die IG Klettern München & Südbayern e.V. tätigen Fachübungsleiter sind verpflichtet jährlich den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nachzuweisen. Alle zwei Jahre hat dies zur Qualitätssicherung des Kursgeschehens verpflichtend eine der regelmäßig stattfindenden Trainerbriefings der IG Klettern München & Südbayern e.V. zu sein. In den dazwischen liegenden Jahren sollte die besuchte Fortbildung grundsätzlich einen thematischen Bezug zum Tätigkeitsfeld haben, mindestens jedes dritte Mal jedoch ein kletterspezifisches Thema zum Inhalt haben. Ebenso ist spätestens alle zwei Jahre der Erste-Hilfe-Kurs aufzufrischen. Sollte diese Frist versäumt worden sein, ist ein kompletter Erste-Hilfe-Kurs (z.Zt. 9 ÜE) zu absolvieren.

Die Fortbildungsnachweise werden zentral beim Trainerbeauftragten der IG Klettern München und Südbayern e.V. gesammelt und verwaltet. Sie sind bei diesem von jedem Kursleiter selbstständig und zeitgerecht abzuliefern. Dieser gibt daraufhin auch die jeweils für ein (Kalender)Jahr gültigen Marken aus. Nur in Verbindung mit diesen ist der Fachübungsleiter Ausweis für jeweils dieses Jahr gültig.

Sollte der Fortbildungspflicht länger als ein Jahr nicht nachgekommen worden sein, kann die Jahresmarke erst nach Vorlage des Nachweises einer aktuellen kletterspezifischen Fortbildung sowie der Erste-Hilfe-Kennntnis (Nachweis der regelmäßig zweijährigen Auffrischung bzw. Nachweis eines aktuellen kompletten Erste-Hilfe-Kurses) ausgegeben werden. Nach einer Unterbrechung im Kursgeschehen von länger als 5 Jahren sollte zudem ein Trainerbriefing besucht werden sowie ein mindestens 6 stündiges Praktikum absolviert werden, bei länger als 10 Jahren ist ein mindestens 10 stündiges Praktikum im Kursgeschehen der IG Klettern München & Südbayern e.V. zu absolvieren.

Der IG Klettern München & Südbayern e.V. ist eine gültige Bescheinigung über die Einsichtnahme des JIZ (Jugendinformationszentrum) in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis zur Ablage vorzulegen. Diese ist in den jeweils vorgesehenen Abständen (derzeit alle 3 Jahre) entsprechend zu aktualisieren.

Die IG Klettern München und Südbayern e.V. bietet Fortbildungsveranstaltungen in Eigenregie an, es werden jedoch auch extern angebotene Fortbildungen anerkannt.